Beneficien der Schule.

Unsere Schule erfreut sich aus alter Zeit weder sehr großartiger noch sehr zahlreicher Stiftungen. Um so dankbarer müssen wir für die sein, die das Gymnasium besitzt, um so mehr das Andenken derer segnen, die ihren frommen Sinn und ihre Liebe zu wissenschaftlicher Bildung in Vermächtnissen für die Schule und zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studirender bethätigt haben. Unsere Amtsvorgänger vor mehr als hundert Jahren feierten das Andenken an die Wohlthäter der Schule jährlich durch einen öffentlichen Schulaktus. Vom Jahre 1740 wissen wir dies gewiß. Bei den magistratualischen Akten befindet sich das Programm, womit der damalige Conrector (1735—1746) Otto Eberhard Olse zu der am 9. December 1740 stattgefundenen Feier eingeladen hat, bei der nicht weniger als 26 Schüler mit theils kürzeren theils längeren poetischen und prosaischen Vorträgen über naturhistorische Stoffe in deutscher und lateinischer Sprache aufgetreten sind. Und daß dies in jenem Jahre nicht ausnahmsweise geschehen sei, geht ganz unzweideutig aus folgenden Worten der Einladungsschrift hervor: „Die fromme Freigebigkeit einiger Wohlthäter hat unsere Schule mit gewissen Vermächtnissen bedacht, welche alle Jahre sowohl an die Lehrer als Lernende ausgezahlet werden. Es ist daher die löbliche Verordnung gemacht, daß deswegen jährlich eine Uebung im Reden mit der Jugend oder eine Gedächtnißrede sollte gehalten werden, damit die Dankbarkeit an den Tag gelegt und die Nachkommenschaft zur Nachfolge gereizt würde. Wie dankbar unsere Schule solche Wohlthaten erkenne und hochschätze, hat sie seit einigen Jahren nicht mit einer einzelnen Gedächtnißrede, sondern allemal mit einem völligen sogenannten Actu oratorio bewiesen, worinnen jeder Zeit einer aufgestellet worden, der die milde Stiftung dankbarlich gerühmet." Ob nach dem Jahre 1740 diese Einrichtung fortbestanden habe, ist eben so wenig zu ermitteln gewesen, als welche Umstände ihr gänzliches Aufhören veranlaßt haben. Ein Zurückgehen auf die Stiftungs-Urkunden hat ergeben, daß einzelne Vermächtnisse ausdrücklich einen Gedächtniß-Aktus in der Schule verlangen. In Folge dieser gewonnenen Kenntniß wird die Erneuerung des Wohlthäterfestes beabsichtigt. Nicht zu beseitigen gewesene Umstände haben es verhindert, daß diese Schulfeier schon im vorigen Jahre wieder stattgehabt hat. Diese Zeilen wollen das Publikum vorläufig darauf vorbereiten und dasselbe mit den Stiftungen und ihren Urhebern bekannt machen. Die folgenden Notizen sind den Magistrats-Akten entlehnt, deren Benutzung mir mit der größten Liberalität gewährt worden ist, wofür ich meinen lebhaftesten Dank auszusprechen mich gedrungen fühle. Die Akten ergeben leider, daß einzelne Beneficien entweder verloren gegangen, oder nicht zur Ausführung gekommen sind, oder andere Bestimmungen erhalten haben. So wird in einer rathhäuslichen Verhandlung vom 9. Februar 1733 ein Funckisches Legat von 100 Thlr „für die studirende Jugend" erwähnt, das wahrscheinlich in Folge des großen Brandes 1671 bei der völligen Entwerthung aller Grundstücke nicht mehr hat realisirt werden können. Das Stipendium von den Altargeldern der St. Katharinen-Kirche von jährlich 80—100 Thlr, vom Churfürsten von Brandenburg meist Berlinern verliehen, kam 1691 mit der verfallenen Kirche den französischen Flüchtlingen zu Gute. Im Jahre 1648 hatte der Diakonus an der Oberkirche Andreas Bundschoenius († 1652) ein Kapital von 500 Thlr zu einem Stipendium bestimmt. Das Geld war von dem Testator ausgeliehen worden, konnte aber nach dessen Tode nicht beigetrieben werden. Der Superintendent Bolzenthal gedenkt an zwei Stellen eines Bücherlegats. „Ebenfalls hat sie [verwittwete Frau Blesendorfin] 10 Thlr zur Schule legirt, davon die Kirche die Interessen abführen und den armen Schulkindern dafür Bücher gekauft und geschenkt werden sollen." Die Stifterin ist wahrscheinlich die Wittwe des Amts-Kastners Marcus Bläsendorf, den Gulde II. p. 68. vom Jahre 1659 anführt. Ueber den Verbleib dieses Legats habe ich nichts erfahren können. Bis zum Jahre 1833 ruhte auf einem hiesigen Hause als onus perpetuum neben einem Kirchen-Kapital eine Abgabe, die unter dem Titel: „Ein Groschen Neun Pfennige jährlicher Stipendienzins" an das Rentamt gezahlt werden mußte. Was es mit dieser Abgabe für eine Bewandniß gehabt habe, das hat sich nicht feststellen lassen. Die Wittwe des Conrectors [1640—1659] Mart. Michovius oder Mächow, der zugleich Senator war und als solcher † 1689, hatte 50 Thlr legirt für den Auditor und den Quintus der Schule, die abwechselnd die Zinsen davon bekommen sollten, wofür sie am Charfreitag die Frühpredigt und Passion zu halten hatten. Da die betreffenden Lehrer jetzt nicht die Bedingung erfüllen können, so ist dies Legat auf den Rector der Bürgerschule übergegangen.

Uebersicht der vorhandenen Legate und Stipendien.

A. für allgemeine Zwecke:

vacat.

B. für die fünf ersten Lehrer vom Prorector abwärts:

I. Von Adligen:

1) Herr Wolf Ernst von Zabeltitz, Königlich Polnischer Regiments-Quartiermeister und Erbherr auf Klinge legirte am 14. Februar 1714 der Stadtschule 100 Thlr.

2) Frau Maria Elisabeth von Kiesewetter, geb. von Tanner, Wittwe des Kurfürstlich Sächsischen Lieutenants Herrn Johann George von Kiesewetter, vermachte am 31. März 1724 150 Thlr „den Herren Schul-Collegen der hiesigen evangelischen Stadtschule, davon sie die jährlichen Zinsen unter sich alle Jahre zu gleichen Theilen theilen, dafür aber alle Jahre und zu allen Zeiten auf und am Tage Elisabeth mir als Stifterin dieser zwei Legatorum [200 Thlr für die Geistlichen] in hiesiger Schule eine Gelegenheitsrede halten sollen.

3) Herr Johann Siegmund Giese, gewesener Pensionarius der hochadligen Borckschen Güter Reuden und Plieskendorf, Königlich Preußischer Hofrath und Marie Sophie Giese, geb. v. Tanner [Schwester der sub 2. genannten Frau v. Kiesewetter],

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

setzten am 16. März 1723 der Schule 200 Thlr aus. „Wir zwei Eheleute ... weil der große Gott uns in unserem Ehestande mit Leibeserben nicht erfreut hat, wodurch denn unser beiderseits Gedächtniß und Namen bald in Vergessenheit gerathen möchte... legiren auch 400 Thlr denen Herren Geistlichen und Schulbedienten zu ihrem besseren Auskommen, von denen sie die jährlichen Zinsen aufm Tage Johannis Baptistä alle Jahre bekommen sollen ... dafür nun sollen diejenigen, welche obige Legatengelder erhalten wollen, uns beiden Eheleuten in der Schulen alle Jahre aufm Tage Johannis Baptistä eine Gedächtniß-Sermon mit Benennung unserer und unserer Eltern Namen halten, solche Sermon von Jahren zu Jahren eintheilen und damit perpetuirlich alle Jahre continuiren ... Am Tage Johannis Baptistä soll mit der Austheilung ... auch des Zinses an die Herren Geistlichen und Schulbedienten gegen Haltung der Sermon der Anfang gemacht und jährlich continuirt werden."

II. Von Lehrern resp. Geistlichen.

1. Herr Johann Siegismund Resag, 1738 Subauditor oder Quintus, später erster Prediger an der Wendischen Kirche, vermachte am 27. Juli 1770 „der hiesigen Stadtschule ein Legatum von 200 Thlr ... und sollen die Herren Schul-Collegen von diesem Kapital und den davon jährlich fallenden Zinsen alljährlich zu gleichen Theilen participiren und werden denselben diese Zinsen zu ewigen Zeiten alljährlich den 2. Mai als an des Testatoris Namenstage gezahlet."

2. Herr Johann Gottlob Seiffert aus Greifenberg in Schlesien, Rector 1766—1786, dann Diakonus an der Oberkirche, bestimmte am 24. Mai 1794 dem Schul-Collegium ein Kapital von 500 Thlr. „und sollen die jährlich davon fallenden Zinsen an die 5 Schul-Collegen zu gleichen Theilen ausgezahlet werden."

III. Von Verwaltungs-Beamten:

1. Herr Johann Caspar Zander, Neumärkischer Kammergerichts-Advocat, dann [1712—1734] Bürgermeister der Stadt, legirte am 22. Septbr. 1733 350 Thlr. für die 5 Schul-Collegen, wovon sie die Zinsen zum Neujahrsgeschenke erhalten sollen. „Dafür soll von ihnen jährlich einer der Ordnung nach zum Andenken des ihnen verordneten Neujahrsgeschenks und damit andere Leute mehr zu dergleichen Gestiften animiret werden mögen, in der Schulen einen öffentlichen **Actum oratorium** zu halten und darinnen derjenigen, so sich freigebig und gutthätig den Kirchen [auch 250 Thlr den Geistlichen] und Schulen erzeiget haben, zu gedenken schuldig sein und dahero derjenige, welcher sich dessen entziehen wird, derer ihm sonst verordneten und zustehenden ... Thlr verlustig sein und dagegen solche ... Thlr. demjenigen, welcher solchen **Actum oratorium** halten wird, zufallen.

2) Herr Johann Friedrich Wilke, Königlich Sächsischer Postmeister, setzte am 23. October 1808 für die Diakonen an der deutschen Kirche und dem Conrector der Schule ein Legot von 100 Thlr aus, so „daß von diesen Zinsen der jedesmalige Herr Conrector die Hälfte und ein jeder der Herren Diakonen ein Viertel an meinem Sterbetage ausgezahlt erhalten sollen, da ich hierdurch hauptsächlich meinen Mitbürgern ein Beispiel, soviel meine Kräfte erlauben, geben will, das überaus schlechte und mit seiner Mühe in gar keinem Verhältnisse stehende Gehalt des zweiten Schullehrers zu verbessern."

IV. Von Kaufleuten und Fabrikanten:

vacat.

V. Von Professionisten:

Herr Christoph Wieland, Bürger und Altermeister der Kupferschmiede allhier, vermachte den 4. Juli 1724 der Oberkirche 100 Thlr, der Stadtschule 50 Thlr, dem Hospital 50 Thlr, „damit auch seiner, wie anderer Wohlthäter der Kirche, Schule und Hospitals gedacht werden möge."

Die jährlichen Legatzinsen für die 5 ersten Lehrer betragen zusammen etwa 55 Thlr, wozu noch 2½ Thlr für den Conrector besonders kommen.

C. für Schüler:

vacat.

D. für Studirende:

I. ohne Beschränkung der Landsmannschaft:

a. & b. Die Crüger'schen Stipendien. Herr Johann Crüger, Pastor zu Comptendorf bei Cottbus, bestimmte am 25. Juli 1727 1000 Thlr zu zwei Stipendien für zwei **Studiosi theologiae** und übertrug der Universität Halle die Verwaltung und Verleihung derselben. „Die um dieses Beneficium sich bittlich meldenden Studiosi müssen sich dem **Studio theologiae** nicht nur gewidmet haben ... sondern auch nach erfolgter Reception zwei Jahre über auf der Friedrichs-Universität wirklich verbleiben, sich eines unsträflichen Wandels befleißigen und dem **Studio theologiae** dergestalt obliegen, daß keine Klage mit Grund wider sie geführt werden könne ... Dieses Stipendium ist eigentlich für solche **Studiosos theologiae** gestiftet, welche **ex propriis** nicht subsistiren können, weshalb denen sich darum meldenden solches nachdrücklich vorzuhalten, damit nicht reiche, welche ohnedem von dem Ihrigen leben können, diese kleine Wohlthat meiner Intention zuwider denen dürftigen entziehen, es mögen im Uebrigen solche her sein, wo sie wollen, jedoch mit dieser ausdrücklichen Reservation, daß, wenn über lang oder über kurz sich welche aus meiner Freundschaft, oder da diese nicht darum sollicitirten, nur aus dem Cottbusischen Weichbilde darum melden,... diese dann denen andern zu präferiren sind, und haben letztere bei ihrer Rückkehr von der Universität in hiesiger Comptendorfischen Kirche eine Predigt, so ihnen deren Pastor auf ihr Anmelden schon jederzeit permittiren wird, zur Dankbarkeit zu halten.

II. mit Beschränkung:

1) auf den Cottbus'er Kreis.

Das Wilke'sche [siehe oben] Stipendium: „Von den Interessen ... sollen 5 Thlr zu einem Stipendio für einen armen Studirenden aus dem hiesigen Kreise nach der Bestimmung des jedesmaligen **Pastoris primarii** an der großen Kirche verwendet werden. Dabei soll im Falle der Concurrenz ein Predigersohn vor andern den Vorzug haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) auf Stadt- resp. Bürgerkinder.

a) Das Stadt- oder Kirchen-Stipendium von jährlich einigen 40 Thlrn wird vom Magistrat verliehen. „Die Auszahlung des Stipendii geschiehet nicht eher, als bis der Stipendiat sich wirklich auf der Akademie Studirens halber befindet."

b & c) Die Küster-Stipendien. Bis zum Jahre 1741 fungirten 2 Schüler aus den obern Klassen 3 Jahre hindurch gegen alle Emolumente als wirkliche Küster an der deutschen und an der wendischen Kirche, seit jener Zeit verwalten sie das Vice-Küsteramt 3 Jahre. Bei ihrem Abgange zur Universität erhalten sie aus der Kämmereikasse einige 40 Thlr, die aus Abzügen der Küster-Emolumente und aus Zuschüssen der Stadtkasse zusammenfließen. Diese Stipendien werden alle 3 Jahre einmal vacant.

d) Das Seiffert'sche Stipendium [siehe oben] für Theologen. „Zum Studiren für arme Cottbussische Stadtkinder und zwar, welche die Gottesgelahrtheit studiren, ein Kapital von 300 Thlr, und zwar soll derjenige, der sich dazu qualificiret, die Zinsen auf 3 Jahre genießen." Nach dem Testamente wird das Stipendium vom Magistrat verliehen.

e & f) Die Lobedan'schen Stipendien. Herr Gottfried Ferdinand Lobedan aus Cottbus, Kaufmann in Stettin, setzte in seinem Testamente vom 20. October 1831, publicirt den 3. März 1845, rücksichtlich der Stipendien Folgendes fest: „5000 Thlr vermache ich meiner lieben Vaterstadt Cottbus ... Von ihren Zinsen sollen zwei gleiche Stipendien jedes zur Hälfte des Zinsen-Ertrags stets auf drei aufeinanderfolgende Jahre an zwei geschickte und gesittete junge Leute bei ihrem Abgange zur Universität zur Unterstützung ihrer Studien ertheilt und halbjährlich ihnen gezahlt werden ... Durch vorstehende Legate wollte ich Gutes wirken, meine Liebe zu den Wissenschaften, die stets meine Freude waren, bethätigen*) und meiner lieben Vaterstadt Cottbus sowohl als auch der Stadt Stettin, dem Orte, an welchem ich den nicht ererbten Theil meines Vermögens erwarb, einen Beweis dankbarer treuer Anhänglichkeit geben. Ich hoffe, beide mir theure Städte werden meine Gefühle für sie ehren und dieses besonders dadurch beweisen, daß sie meine Stiftungen so weit als nur immer möglich in meinem Sinne und Geiste redlich und unparteiisch verwalten lassen, damit das Gute, was ich bezweckte, erfüllt, der wirklich Hilfsbedürftige unterstützt und Parteilichkeit für Unwürdige so viel als möglich vermieden werde ... Zur Verwaltung der Stipendien ernenne ich den jedesmaligen Oberbürgermeister, den jedesmaligen Director der höchsten Schulanstalt und drei aus der Mitte der Stadtverordneten von diesen zu erwählende Bürger. Diese fünf Männer sollen nach genauer Prüfung der Zeugnisse und Verhältnisse unter den Jünglingen, welche sich zu den Stipendien meldeten, durch Stimmenmehrheit jeder Zeit die beiden wählen, welche sie für die Bedürftigsten und Würdigsten zugleich halten. Die Renommisterei der Gymnasiasten und Studenten, die unter vielen von ihnen zu meiner Zeit herrschte, war mir stets ein Gräuel. Ich will also ausdrücklich, daß man alle Jünglinge zurückweise, welche sich nicht durch Sittlichkeit auf dem Gymnasium auszeichneten, und daß auch denen, die meine Stipendien erhielten, solche sofort entzogen werden, wenn aus den akademischen Zeugnissen, welche sie halbjährlich der Verwaltungsbehörde einzureichen haben, nicht klar hervorgeht, daß sie neben dem nothwendigen Fleiße sich auch sittlich gut auf der Universität betragen haben, als worüber die Verwaltungsbehörde stets sorgfältig wachen soll. An Kinder beider Städte Cottbus und Stettin sollen die Stipendien allein verliehen werden, Gemeinschaft zwischen diesen Städten findet aber bei der Verleihung deshalb nicht statt. Finden sich von ihnen nicht Würdige und Bedürftige, so nehme man auch Candidaten aus den zu den Städten gehörigen Kreisen und sollten etwa aus beiden Bezirken passende Subjecte fehlen, so schlage man die Zinsen zum Kapital und gebe lieber künftig würdigen zuerst aus den Städten, dann in deren Ermangelung aus den Kreisen reichlichere Stipendien, als daß man sie an Unwürdige verschwende. Sollten in beiden Städten jemals Nachkommen meiner Familie oder von der Familie meiner Gattin [Frau Ernestine Wilhelmine geb. Gehnrich aus Crossen] sich in dürftigen Umständen befinden und sich würdig der Unterstützung zeigen, so soll man sie, wie billig, wenn sie studiren wollen, mit einem Stipendium ... vorzugsweise zuerst berücksichtigen."

3) auf bestimmte Familien.

a & b) Die Giese'schen [siehe oben] Stipendien vom 19. Mai 1730 von einem Kapital von 500 Thlr, deren Zinsen zwei Studirende auf zwei Jahre erhalten sollen. Nach dem Testamente steht die Verleihung dem Kirchenvorsteher und dem Magistrat zu. „Die Percipienten sollen sein fürnehmlich und sonderlich meiner ... Freunde und zweier Erben [Licent. Demiani und Quant, Pastor zu Dubraucke] Descendenten, und in deren Ermangelung allhiesige arme von ehrlichen Eltern herstammende wohlerzogene und zum Studiren tüchtige Stadtkinder, und sollen diese nicht eher darzugelangen, bis entweder gar keiner dieser meiner Befreundten oder wo nur einer derselben zum Studiren tüchtig, eines derer Stadtkinder mit diesem concurriren soll, und solcher Gestalt sollen meine Befreundten jeder Zeit den Vorzug haben und die Stadtkinder nachstehen ... Wenn die Stipendiaten das erste Jahr solch Stipendium genossen, sollen sie in dem andern Jahr zum Gedächtniß des Giese'schen Stipendii ein lateinisches Programm allhiesigen Directoren und andern vornehmen **Litteratis** überreichen lassen ... Die Directoren sollen sein allhiesiger Magistrat und Kirchenvorsteher."

c) Das Zander'sche Stipendium vom 3. März 1735, verwaltet und vergeben vom Magistrat. „Es vermacht Testatricin [Frau Anna Katharina Zander geb. Müller] den von ihrer und ihres seligen Eheherrn weiland **Consulis emeriti** Johann Caspar Zander [siehe oben] Familie studirenden Jugend, wie auch denen von diesen Familien sich zu verheirathenden Töchtern, worunter ihres Herrn **Curatoris** des Senators [1723—49] Werner Söhne und Töchter und deren Descendenten mit begriffen sein sollen, 500 Thlr ... Die davon fallenden Zinsen sollen denen von obenerwähnten Familien studirenden Jugend und zu verheirathenden Töchtern zum Hochzeit-Präsent und Ausstattung gereichet werden, und wenn ein und das andere Jahr einige von diesen Familien Studirende, oder zu verheirathende Töchter sich nicht finden sollten, sollen die Zinsen so lange zum Kapital geschlagen und bis deren einige sind und sich melden, gleichfalls zinsbar ausgethan werden.

---

*) Auch der Stadt Stettin hat er zu demselben Zwecke 5000 Thlr bestimmt. Auch im Leben hat der wahrhaft edle Mann mit großer Liberalität und Munificenz Studirende unterstützt, ferner hat er beiden Städten je 5000 zusammen 10000 Thlr vermacht, von deren Zinsen wahrhaft hilfsbedürftige Arme im Winter mit Feuerungsmaterial versorgt werden sollen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf